

Wer bekommt wann wieviel?

Unerwartet früh hat die Bundesregierung damit begonnen, ihr Vorhaben einer „Rente mit 67“ voranzutreiben. Bis nächstes Jahr soll die schrittweise Heraufsetzung des Renteneintrittsalters von 2012 an gesetzlich verankert sein.

(...)

Mehr als zwei Jahrzehnte haben die Bundesregierungen den vorzeitigen Ruhestand als vermeintliche Lösung der Probleme am Arbeitsmarkt gefördert. Das durchschnittliche Rentenzugangsalter entfernte sich immer mehr von der gesetzlichen Altersgrenze, dem 65. Geburtstag. Von der frühen Rente profitierten viele: Arbeitnehmer, die schneller und zunächst sogar ohne finanzielle Einbußen das Rentnerdasein genossen, Arbeitgeber, die sich in Krisenzeiten ihrer älteren Mitarbeiter entledigten, und Politiker, die den Anstieg der offiziellen Arbeitslosenquote begrenzt hielten.

Sonderregeln nur zögerlich aufgegeben

Leidtragende waren Arbeitnehmer und Arbeitgeber als Beitragszahler der Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung sowie die Steuerzahler, die über den Bundeszuschuß für Lücken in den Sozialkassen haften. Auch ist der Versuch, den Arbeitsmarkt durch Frühverrentung zu entlasten, kläglich gescheitert.

(...)

Auch die rot-grünen Renten- und Arbeitsmarktreformen ließen eine Frühverrentung weniger attraktiv erscheinen. Die Bemühungen wirken: Männer gehen heute im Durchschnitt mit 63,1 Jahren in den Ruhestand, Frauen mit 63,3 Jahren - rund ein halbes Jahr später als vor sieben Jahren. Eine noch schnellere Annäherung an das normierte Rentenalter wurde dadurch verhindert, daß Sonderregeln wie die Rente wegen Arbeitslosigkeit oder Altersteilzeit unter Hinweis auf den Vertrauensschutz nur zögerlich aufgegeben wurden.

Die schärfste Waffe gegen Frühverrentung bilden die Rentenabschläge. Von 1973 an konnten Männer zunächst ohne Abschlag vorzeitig mit 63 und Frauen mit 60 Jahren in den Ruhestand gehen. 2003 mußte dagegen schon fast die Hälfte der Neurentner Abschläge von 0,3 Prozent je Monat hinnehmen. Die Rentenversicherer

widersprechen dem Vorwurf, die Abschläge von 3,6 Prozent je Jahr seien zu niedrig kalkuliert. Versicherungsmathematisch bringe der Abschlag die (bei längerer Bezugsdauer) notwendige Rentenkürzung. Ökonomen wie der Rentenexperte Axel Börsch-Supan halten dagegen Abschläge von 7 bis 8 Prozent je Jahr für sinnvoll, um für die Versicherten den Anreiz für eine frühe Rente zu mindern.

Explosion des Rentenbeitragssatzes

Kommt die Rente mit 67 - für den Geburtsjahrgang 1964 soll sie nach den Plänen der Regierung voll gelten -, muß der, der mit 65 Jahren in den Ruhestand gehen will, einen zusätzlichen Rentenabschlag von 7,2 Prozent hinnehmen. Ausnahmen von der Regel sollen nicht für besonders belastete Berufsgruppen gelten, wohl aber für Beschäftigte, die 45 Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt haben.

(...)

„Teilweise erwerbsgemindert“

Beim vorzeitigen Rentenbeginn mit 65 Jahren hätten die Rentner des Jahrgangs 1964 zudem Abschläge zu verkraften. Setzt sich Bundessozialminister Franz Müntefering (SPD) mit seinem Vorschlag durch, daß alle Arbeitnehmer, die 45 Jahre lang in die Rentenversicherung eingezahlt haben, die volle Rente erhalten werden, bekommen die Rentner des Jahrgangs 1964 im Jahr 2029 statt 1047 Euro 1122 Euro Rente überwiesen. Für Beschäftigte, die wegen gesundheitlicher Probleme nicht bis 67 arbeiten können, soll voraussichtlich der Zugang zu Erwerbsminderungsrenten erleichtert werden.

(...)

Der Artikel erschien am 10. Februar 2006 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.